

Merkblatt

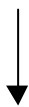
Fremdwährungsumrechnung im Einzelabschluss

Beachte seit €-Einführung:

1 € = ? US Dollar (bzw. Fremdwährung)

daher: **Briefkurs:** ist Nachfragekurs bezogen zum Verkauf der ausländischen WE an Bank (auf € als Basiseinheit)

ist höher als



Geldkurs: ist Angebotskurs auf € als Basiseinheit (zum Kauf der ausländischen Währung) durch Bank

Aktiva	Bilanz	Passiva
Ford. in ausländische WE: Briefkurs		Verb. in ausländische WE: Geldkurs
erhalt. Anz. ausländische WE: Briefkurs		Rückstellung in ausländische WE: Geldkurs
		Eventualverb. in ausländische WE: Geldkurs
ausländische Bankguthaben: Geldkurs		geleistete Anz. in ausländische WE: Geldkurs
(An RAP) zukünftige Ausgaben: Geldkurs		p RAP (zukünftige Einnahmen): Briefkurs

G u V	
Aufwand Briefkurs (in ausländische WE)	Ertrag = Einnahmen: Geldkurs (in ausländische WE)

Zugangsbewertung: AV, UV: Briefkurs

Verb.: Geldkurs

Stichworte zur Währungsumrechnung im Einzelabschluss (ohne geschlossene Position)

§ 244 HGB = Basis Euro (bzw. Jahresabschluss DM bis 31.12.2001)

Grundsatz: Stichtagsprinzip = § 252 Absatz 1 Nr. 3 HGB

Ausnahmen:

- a) Wertaufhellende Tatsachen
Konkrete Anzeichen, Ursachen für Kursänderungen am Bilanzstichtag
- b) Verlustantizipation, § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB
für zukünftige Kursrückgänge max. bis zu 2 Jahre
- c) Stille Reserven nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung,
§ 253 Abs. 4 HGB

(nicht zulässig für Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte
Personenhandelsgesellschaften, § 279 Abs. 1 Satz 1 HGB)
- d) Zufallskurse
unrealistische Zufallskurse am Stichtag sind nicht zu berücksichtigen, Kurs-
entwicklung von bis zu sechs Wochen zur Bewertung heranziehen.